

TSV Eintracht Edemissen e.V. von 1904



Aerobic · Badminton · Basketball · Fußball · Gesundheitssport · Gymnastik · Handball
Dance · Karate · Leichtathletik · Seniorensport · Schwimmen · Tanzen ·
Tischtennis · Turnen · Wandern



BEITRAGSÜBERSICHT

<u>Grundbeiträge</u>	<u>Familie</u>	<u>Ehepaare</u>	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugendliche</u>
Aktive Mitglieder	162,00 €	150,00 €	126,00 €	90,00 €
<u>Grundbeiträge</u>	<u>Familie</u>	<u>Ehepaare</u>	<u>Erwachsene</u>	<u>Jugendliche</u>
Passive Mitglieder*	126,00 €	114,00 €	90,00 €	66,00 €

*Alle Mitglieder einer Familie bzw. beide Ehepartner sind in keiner Sparte aktiv.

Spartenbeiträge

(für aktive Sportler/-innen werden Spartenbeiträge erhoben)

Aerobic	24,00 €	24,00 €
Badminton	8,00 €	8,00 €
Basketball	35,00 €	35,00 €
Fußball	42,00 €	30,00 €
XXL	21,00 €	---
Handball	58,00 €	58,00 €
Jazz-Dance	8,00 €	8,00 €
Karate	25,00 €	25,00 €
Leichtathletik	27,00 €	27,00 €
Schwimmen*	20,00 €	20,00 €
Tanzsport	58,00 €	58,00 €
Tischtennis	22,00 €	15,00 €
Turnen	8,00 €	8,00 €
Wandern	5,00 €	---
präV. Wirbelsäulengymnastik	24,00 €	24,00 €
Wassergymnastik	20,00 €	20,00 €

*Für das LehrschiVimmen ist eine einmalige Gebühr von 25 € zu entrichten.

Hinweise zu den Beiträgen

Die Grundbeiträge sind durch die Mitgliederversammlung veränderbar.

Bei einer Spartenbeitragssumme aus mehreren Sparten von über **118,00 €** wird ein Mengenrabatt gewährt (d.h. Grundbeitrag 121,00 €).

Mitglieder über 18 Jahre, die in einem Berufsverhältnis stehen sind verpflichtet, den vollen Grundbeitrag zu zahlen. Auszubildende, Wehrpflichtige und Studenten können mit dem entsprechenden Nachweis einen Antrag stellen, um weiterhin den Jugendbeitrag zu entrichten. Wir bitten darum, Änderungen dem Verein mitzuteilen.

Der Grundbeitrag kann auf Antrag bei alleinerziehenden Müttern oder Vätern dem Ehepaarbeitrag gleichgesetzt werden.

Mitglieder, die sich nicht am Abbuchungsverfahren beteiligen, müssen zusätzlich eine Pauschale von 2,60 € pro Jahr zahlen.

Der Vorstand

Auszug aus der Satzung des TSV Eintracht Edemissen 04 e.V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen TSV Eintracht Edemissen 04 e.V.. Das Gründungsjahr ist 1904.
Der Verein hat seinen Sitz in Edemissen (Landkreis Peine).

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit zu sportlicher Betätigung.

§ 9 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Aufnahme als Mitglied ist schriftlich zu beantragen; Minderjährige bedürfen der zustimmenden Unterschrift ihrer gesetzlichen Vertreter. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem beantragten Zeitpunkt, sofern dem Antrag entsprochen wird.

Wird die Aufnahme durch den Vorstand abgelehnt, so steht dem Aufnahmesuchenden das Beschwerderecht an den Ehrenrat zu, der endgültig entscheidet.

§ 11 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- a) Kündigung der Mitgliedschaft.

Die Kündigung kann nur mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende des Kalenderjahres schriftlich ausgesprochen werden. Die Kündigungsfrist beginnt erst, wenn die Kündigung beim Verein eingegangen ist.

§ 12 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a) Die Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins und der für sie zuständigen Abteilung teilzunehmen. Das Stimmrecht haben in den Vereins- bzw. Abteilungsversammlungen nur Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Mindestalter gilt nicht für Wahlen im Jugendbereich. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme; das Stimmrecht ist nicht übertragbar.
- b) Die Vereinsmitglieder haben das Recht, nach Maßgabe der Vereinsstatuten am Vereinsleben teilzunehmen und Einrichtungen des Vereins zu nutzen.
- c) Die Mitglieder haben das Vereinsinteresse zu wahren und nach Kräften zu fördern; sie haben die Beschlüsse der Vereinsorgane und Anordnungen der von diesen mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauter Personen zu folgen und die Vereinseinrichtungen; Sportanlagen und -geräte pfleglich zu behandeln und vor Beschädigungen zu bewahren.
- d) Die Mitglieder haben nach Maßgabe der Vereinsstatuten sowie Abteilungsbeschlüsse Aufnahmegebühren und Beiträge zu zahlen. Die Beiträge sind im voraus zu entrichten. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- e) Mit der Aufnahme erkennen die Mitglieder die Vereinsstatuten an.